

# BESCHEINIGUNG PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT

## ERLÄUTERUNG FÜR STUDIERENDE

Mit Deiner Prüfungsanmeldung bist Du grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der oder den betreffenden Prüfungen eingegangen. Falls Du Deine Prüfungsverpflichtung nicht erfüllen kannst, musst Du dies dem Prüfungsamt unverzüglich anzeigen.

Im Falle des dritten Rücktritts von angemeldeten Prüfungen aufgrund einer Erkrankung, musst Du **innerhalb von drei Werktagen** ab dem Zeitpunkt der Erkrankung eine Bescheinigung Deines Arztes / Deiner Ärztin über die Prüfungsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Prüfung vorlegen (Upload im Hochschulverwaltungssystem)<sup>1</sup>.

Die Bring- und Nachweispflicht liegt bei Dir. Deinen Rücktritt von der Prüfung musst Du schriftlich beantragen bzw. Dein Versäumnis schriftlich anzeigen. Unter Angabe der Matrikelnummer, dem Modul und dem Datum der Prüfung, ist die entsprechende Prüfungsleistung anzugeben.

Ist allerdings bereits bei der Ausstellung des Attestes bekannt, dass innerhalb des Zeitraums der Prüfungsunfähigkeit mehrere Prüfungsleistungen versäumt werden, so ist in diesem Fall die Entschuldigung für alle betroffenen Prüfungsleistungen vorab gemeinsam einzureichen.

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit ist **nicht** gleichbedeutend mit der Attestierung der Arbeitsunfähigkeit. Die Prüfungsunfähigkeit ist durch Deinen behandelnden Arzt/Ärztin auf diesem Formular zu bescheinigen. Andernfalls wird die Bescheinigung nicht akzeptiert.

**Bitte reiche dieses Formular fristgerecht über die Antragsverwaltung im Hochschulverwaltungssystem ein. Achte darauf, dass nur ein vollständig ausgefülltes Formular akzeptiert werden kann, um Nachteile zu Deinen Lasten zu vermeiden.**

Hast Du Deinen Rücktritt bzw. Dein Versäumnis nicht innerhalb von längstens drei Werktagen mitgeteilt oder wird Deine Bescheinigung nicht anerkannt, so gilt entsprechend der Prüfungsordnung die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“. Daher ist es wichtig, dass Du genau weißt, wie Du vorgehen musst und was von Dir veranlasst werden muss.

**Bitte beachte:** Für den Fall, dass Du Dritte mit der Weiterleitung beauftragst, musst Du Dich vergewissern, dass die Übermittlung ordnungsgemäß erfolgt ist. Versäumnisse Deiner Boten gehen zu Deinen Lasten.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit den Rücktritt von rückseitig genannten Prüfungsleistungen.

Datum

Unterschrift Studierender

### FAQ

**Q: Wann muss die Bescheinigung eingereicht sein?**

A: Grundsätzlich ist in der Prüfungsordnung der Hochschule vorgesehen, dass die Bescheinigung spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt vorliegen muss. Bitte lade diese über die Antragsverwaltung im Hochschulverwaltungssystem hoch.

**Q: Wie wird die Frist von drei Tagen berechnet?**

A: Prüfung X findet am Montag (23.03.2020) statt. Die Frist beginnt am Dienstag (24.03.2020) und endet am Donnerstag (26.03.2020, 24:00). Bis dahin muss der Nachweis dem Prüfungsamt (im Hochschulverwaltungssystem) vorliegen.

<sup>1</sup> Im Dualen Studium: Für schriftliche Ausarbeitungen (Exposé, Projektarbeit, Praxisreflexion, Hausarbeit, Seminararbeit) muss zusätzlich der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit eingereicht werden.

## FORMULAR BESCHEINIGUNG PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT

Zur Vorlage beim Prüfungsamt der Hochschule (Upload im Hochschulverwaltungssystem)

### Persönliche Daten (vom Studierenden auszufüllen)

Nachname	Vorname
Anschrift	
Matrikelnummer	E-Mail
Studiengang	

### Von meiner Krankheit betroffene Prüfungen

Datum der Prüfung / Abgabefrist	Art der Prüfung: Klausur / mündliche Prüfung / Präsentation	Modulkürzel	Handelt es sich um eine wiederholte Prüfungsunfähigkeit?*	
			Nein	Ja
			Nein	Ja
			Nein	Ja

\*) Es handelt sich um eine wiederholte Prüfungsunfähigkeit, wenn Du von dieser Prüfung bereits wegen Prüfungsunfähigkeit zurückgetreten bist oder für diese Arbeit bereits eine Fristverlängerung wegen Prüfungsunfähigkeit erhalten hast (jeweils gleichgültig ob im 1., 2. oder 3. Prüfungsversuch).

### Dieser Teil ist vollständig durch den behandelnden Arzt auszufüllen:

**WICHTIGER HINWEIS:** Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen eine Prüfung nicht ablegen, haben sie gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung der Hochschule diese Gründe unmittelbar nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigen Studierende eine **spätestens vom Tag der Prüfung datierte ärztliche Bescheinigung** (ggf. auch durch das Aufsuchen von Notfallärzten/-ambulanzen oder ärztliche Hausbesuche) über das Bestehen einer Prüfungsunfähigkeit. Die ärztliche Bescheinigung kann auch formlos erstellt werden, sofern die unten geforderten Angaben enthalten sind.

### Meine Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patientin/Patienten hat Folgendes ergeben:

**A)** Es liegen prüfungsrelevante Krankheitssymptome vor, die die psychische oder physische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken, wie z. B. Bettlägerigkeit, Fieber, Schmerzen oder Konzentrationsstörungen aufgrund der Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten.

**B)** Es handelt sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress oder Prüfungsangst.

**Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens gemäß Punkt A) vor. Ich bestätige ausdrücklich, dass es sich nicht um wie unter Punkt B) beschriebene Einschränkungen der Leistungsfähigkeit handelt.**

Die Patientin/der Patient ist in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aus medizinischer Sicht für o.g. Prüfung nicht prüfungsfähig bzw. nicht in der Lage, an der Bachelor-/Studien-/Masterarbeit zu arbeiten.

Zeitpunkt der Erkrankung:    vor der Prüfung    während der Prüfung

Zeitpunkt der Erkennbarkeit der Erkrankung für den Prüfling:    vor    während    nach der Prüfung

Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) der Untersuchung: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum Bescheinigung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift & Praxisstempel (**erforderlich!**) Ärztin/Arzt